



---

**794. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 794, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 926  
EINRICHTUNG DES TEILHAUSHALTS FÜR DAS  
BETRIEBSSYSTEM DES OSZE-NETZES**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 923 des Ständigen Rates vom 22. Dezember 2009 über die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2010, Absatz V „Bezugnehmend auf die Erneuerung des Betriebssystems des OSZE-Netzes (PC.ACMF/54/09 vom 10. November 2009)“,

beschließt:

- einen eigenen Teilhaushalt – im Folgenden als Teilhaushalt für das Betriebssystem des OSZE-Netzes bezeichnet – zur Finanzierung der Erneuerung der Netware- und Desktop-Systeme der OSZE einzurichten; dieser Teilhaushalt soll die gesamte Einführungsphase bis Ende 2012 abdecken, wobei der Saldo jeweils von einem Jahr auf das nächste übertragen wird;
- aus dem Liquiditätsüberschuss des Finanzjahres 2008 einen Betrag von 1,89 Millionen Euro (ohne Mehrwertsteuer) für den neu eingerichteten Teilhaushalt bereitzustellen;

beschließt ferner, dass:

- der Generalsekretär sicherstellen wird, dass die unter diesem Teilhaushalt vorgesehenen Aktivitäten so kostenwirksam und zügig wie möglich abgeschlossen werden;
- mit den Mitteln, die gegebenenfalls bei Beendigung der Aktivitäten im Teilhaushalt verblieben sind, nach Finanzvorschrift 7.07 verfahren wird;

ersucht

- den Generalsekretär als Verwalter des Teilhaushalts, diesen in Übereinstimmung mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und jedes Quartal, oder nötigenfalls öfter, über die Durchführung des Teilhaushalts berichtet.